

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 2147/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 23.10.2014 zum TOP 8.3 sonstige Informationen; hier: Unkrautbeseitigung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausschuss für Bau- und Verkehr darüber zu informieren, ob das zukünftige Jäten von Unkraut im Bereich der Innenstadt durch Gasbrenner erfolgt.

Aufgrund der stark eingeschränkten Möglichkeit Pflanzenschutzmittel im öffentlichen Raum, speziell in den Park- und Grünanlagen einzusetzen, wurde geprüft, welche Alternativverfahren zum Einsatz kommen können.

Insbesondere bereiten die wassergebundenen Wegeflächen Probleme, da mechanische Verfahren dort nicht zum Einsatz kommen können, ohne die Belagsfläche zu zerstören. Auch bei Treppenanlagen und Plattenflächen lassen sich die Wurzelunkräuter nachhaltig kaum entfernen. Aufgrund der Umfänglichkeit der zu betreuenden Flächen, ist eine manuelle Entfernung mit Fugenkratzern o. ä. Gerät personell nicht möglich. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit Wurzelunkräuter damit vollständig zu entfernen, nicht gegeben.

Im Rahmen von Vorführungen verschiedener Verfahren wurde die Entscheidung getroffen ein Wildkrautbeseitigungsgerät - einen sogenannten Infrarot-Weeder einzusetzen. Durch die Infrarotstrahlung, die durch Propangas erzeugt und über eine Keramikplatte auf den Untergrund abgegeben werden, kommt es zur Welkung des Wildkrautes und der Flugsamen. Die betroffenen Flächen müssen aber auch hier mehrfach im Jahr behandelt werden, um das Erscheinungsbild langfristig zu verbessern.

Parallel dazu, ist seit September, vorwiegend im innerstädtischen Bereich, ein Anwärmbrenner im Einsatz, um insbesondere an Randbereichen von Wege- und Platzflächen, Treppenfugen, Treppenwangen, an Einfassungen von Pflanzflächen den Unkrautbewuchs einzuschränken. Baumscheiben und Pflanzflächen werden wie bisher manuell gepflegt. Zu dieser Problematik besteht ein intensiver Austausch mit anderen Kommunen und den zuständigen Fachbehörden, um die Beseitigung von Wildkräutern effektiver zu gestalten. Verfahren wie bspw. die Heißwasserbehandlung oder Heißschaumbehandlung werden von Firmen angeboten, sind aber aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht umsetzbar.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter 67

06.11.2014

Datum